

A N F R A G E von Kaspar Bütikofer (AL, Zürich), Ornella Ferro (Grüne, Uster) und Heidi Bucher-Steinegger (Grüne, Zürich)

betreffend Ausgesteuerte im Kanton Zürich

Im Januar 2004 betrug die Erwerbslosenquote im Kanton Zürich 5 Prozent. Seither hat sich die Lage am Arbeitsmarkt infolge der Konjunkturerholung sukzessive verbessert. Heute beträgt die Erwerbslosigkeit noch 2.4 Prozent. Parallel zur Erwerbslosenquote hat sich auch der Prozentsatz der Stellensuchenden verringert.

An dieser grundsätzlich erfreulichen Entwicklung fällt jedoch anhand der monatlich vom Amt für Wirtschaft und Arbeit veröffentlichten Zahlen zum Zürcher Arbeitsmarkt auf, dass der Anteil der monatlich ausgesteuerten Personen nach wie vor sehr hoch ist. Die Anzahl der arbeitslosen Personen, die ihren Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung ausgeschöpft haben, nahm nur im geringfügigen Ausmass überproportional zur Erwerbslosenquote ab. Diese Tendenz erstaunt und deutet darauf hin, dass der Kanton Zürich ein «Ausgesteuerten-Problem» haben könnte. Es entsteht der Eindruck, dass die Ausgesteuerten nur ungenügend von der konjunkturellen Erholung profitieren konnten.

Wir bitten den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen.

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Situation und Entwicklung der Ausgesteuerten?
2. Gibt es verlässliche Zahlen zu den Ausgesteuerten im Kanton Zürich unter anderem bezüglich der Anzahl der Ausgesteuerten im Kanton, der neu Ausgesteuerten, der ins Erwerbsleben wieder Eingetretenen (Unselbständig- und Selbständigerwerbenden) und der aus dem Erwerbsleben Ausgeschiedenen (IV, Pensionierung)?
3. Gibt es Risikogruppen, die besonders von einer Aussteuerung betroffen sind?
4. Ist dem Regierungsrat die soziale Situation der Ausgesteuerten bekannt? - Wie bestreiten Ausgesteuerte im Kanton Zürich ihren Lebensunterhalt (Sozialhilfe, Vermögensverzehr, Verschuldung, Unterstützung durch Familienmitglieder oder Verzehr des BVG-Vermögens als «Scheinselbständige»)?
5. Unter welchen Konditionen findet ein Wiedereintritt von Ausgesteuerten ins Erwerbsleben statt (Einkommenseinbussen, atypische Arbeitsverhältnisse, Dequalifizierung etc.)?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat die Kürzung der Entschädigungsdauer für Arbeitslose unter 55 Jahren von 520 auf 400 Tage infolge der AVIG-Revision vom November 2002?
7. Verfügt der Regierungsrat über eine Gesamtstrategie, um die soziale und arbeitsmarktliche Lage der Ausgesteuerten zu verbessern? Bestehen Angebote des Kantons für ausgesteuerte Erwerbslose zum Erhalt und der Förderung der Arbeitsfähigkeit und Wiedereingliederung in die Erwerbsarbeit? Wenn ja, wie werden diese finanziert? Besteht im Weiteren ein Präventionsprogramm?
8. Welche Kosten entstehen direkt und indirekt dem Kanton und den Gemeinden indem eine grosse Zahl von Erwerbslosen den Anspruch auf die Arbeitslosenentschädigung verlieren, bevor sie eine neue Erwerbsarbeit gefunden haben?

Kaspar Bütikofer
Ornella Ferro
Heidi Bucher-Steinegger